



Nr. 02/2001 vom 09.02.2001

## **AMTLICHER TEIL**

### **1. Aus dem Gemeinderat**

#### **a) Vorentwurf des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 2001**

Zur Kenntnis genommen hat der Gemeinderat den Vorentwurf über die bereits beschlossenen und geplanten Ausgaben zum Vermögenshaushalt für das Rechnungsjahr 2001 mit ca. 1,9 Millionen DM.

Auf Vorschlag sollten noch berücksichtigt werden:

- Zuschuss an die Hafenlohrtalkapelle zur Anschaffung einer fränkischen Tracht.
- Basketballkörbe für den Allwetterplatz
- Vorhänge für den Turnraum des Kindergartens Hafenlohr
- Baumsanierungen im Kindergartenpark

#### **b) Ankerumbau**

Bürgermeister Ritter informierte den Gemeinderat über den Umbau des Ankeranwesens. Fertig wird in Kürze die Hausmeisterwohnung. In der Mietwohnung im Dachgeschoss wird an der Installation der Heizung, der sanitären Einrichtung und an der Elektroinstallation fleißig gearbeitet. Von den Gemeindearbeitern wird zur Zeit der ehemalige Getreideboden zu einem Geräte- und einem Archivraum teilweise umgebaut.

#### **c) Wasserrohrbruch**

Zur Kenntnis genommen wurde die Information eines Wasserrohrbruches an der Zuleitung der Wassergruppe zum Verteilerschacht an der "Marienbrunner Straße" im Einmündungsbereich "Lauterhofstraße-Triebweg". Die Bevölkerung wurde über den Bayerischen Rundfunk B 1 um 12.30 Uhr sowie über Lautsprecherdurchsagen der Freiw. Feuerwehren am 18.01.2001 gut informiert. Durch den umsichtigen Einsatz der Arbeitskräfte und Hilfsorganisationen (THW und Feuerwehr Hafenlohr und Windheim) konnte der große Schaden in einer relativ kurzen Zeit behoben werden.

#### **d) Wasserverluste**

Der Bürgermeister gab bekannt, dass die letztjährigen Wasserverluste errechnet wurden. Sie betragen für:

- Hafenlohr: 7%

- Windheim: 21%

#### **e) Bauvorhaben**

Nicht einverstanden ist der Gemeinderat mit einem bereits errichteten Bauvorhaben und der Nutzung eines Grundstückes im Bereich des Naturdenkmales "Drei Eichen". Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Schutzzone des Naturparks Spessart.

#### **f) Akustik im Ankersaal**

Es wurde angeregt, mit dem Architekten Willi Müller aus Marktheidenfeld nochmals über die Akustik im Ankersaal zu beraten.

#### **g) Vermietung des Vereins- und Bürgerhauses**

Zur Vermietung des Vereins- und Bürgerhauses wurde festgestellt, dass für die Belegung des Vereins- und Bürgerhauses ausschließlich die Gemeindeangestellte Frau Karin Weis zuständig ist. Sie führt den Belegungs-plan, führt das Schlüsselverzeichnis, übergibt die Einrichtung und erstellt nach der Nutzung die Abrechnungen. Belegungswünsche sind daher grundsätzlich an die Gemeindeverwaltung zu richten. Übernommen wurde die Anregung, dass die Tanzgruppen die Nutzungstermine in eine Liste eintragen müssen.

#### **h) Auftragsvergaben**

Vergeben wurde an die Fa. Theisinger aus Veitshöchheim die Lieferung und Montage einer Abwasserpumpe für das PW 1 zum Nettopreis von DM 4.450,00.

Den Auftrag zur Bestandsaufnahme des alten Friedhofes Hafenlohr erhielt das Ingenieurbüro Wolfgang Dürrnagel aus Üttingen zum Preis von netto 2.200,00 DM.

#### **i) Bauanträge**

Die nachfolgend aufgeführten Bauanträge erhielten die Zustimmung des Gemeinderates bzw. es wurde das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt:

- Bauantrag von Karlheinz Schüppert aus Hafenlohr zum Umbau und Erweiterung des Wohnhauses, Hauptstraße 32
- Bauantrag von Fred und Anja Reinfurt aus Windheim zum Ausbau des Dachgeschosses und Anbau eines Nebengebäudes mit Carport
- Bauantrag von Barbara Steinbock aus Windheim zur Errichtung eines Wohnhauses mit Carport in der Pfarrer-Spielmann-Straße

## **2. Nutzung des Vereins- und Bürgerhauses in Hafenlohr**

Aufgrund einer Anfrage im Gemeinderat hinsichtlich der Nutzung des Vereins- und Bürgerhauses und der damit verbundenen Gebührenfestsetzung geben wir hiermit folgende Benutzungsgebühren für eine ganz normale Vereinsveranstaltung bekannt:

Saalmiete	100,00 DM
Thekennutzung mit Spülmaschine	50,00 DM
Küchennutzung mit Spülmaschine	80,00 DM
Stromkosten (ca. 100 Kwh à 0,50 DM)	50,00 DM

Wasser- und Kanalgebühren (ca. 2 cbm à 6,50 DM)	13,00 DM
Glasbruch (z.B. 5 Pilsgläser)	10,00 DM
<b>Gesamt</b>	<b>303,00 DM</b>

Bei übermäßiger Inanspruchnahme der Lüftungs- und Beleuchtungsanlage sowie durch eine erhöhte Inanspruchnahme der Stromversorgung durch die Musikkapellen oder sonstigen Anlagen (Kühlraum, Stereoanlage) kommt es zu wesentlich höheren Stromkosten. Dies zu beachten ist eine Aufgabe des Veranstalters und nicht des Vermieters.

Zur Erinnerung, die Gebühren vor dem Umbau des "Ankeranwesens":

Miete	200,00 DM
Versicherung (anteilig)	80,00 DM
Schankerlaubnis	40,00 DM
<b>Gesamt</b>	<b>320,00 DM</b>

Wir bitten hiervon Kenntnis zu nehmen. Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung. (siehe auch [Benutzer- und Gebührenordnung des Vereins- und Bürgerhauses](#))

### 3. Dachgeschosswohnung im Vereins- und Bürgerhaus zu vermieten

Die Gemeinde vermietet die neu errichtete Dachgeschosswohnung im Vereins- und Bürgerhaus (4 Zimmer, Küche und Bad) mit ca. 100 m<sup>2</sup>.

Interessenten möchten sich bitte umgehend in der Gemeindekanzlei melden.

### 4. Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuern

Am 15. Februar 2001 werden die Grund- und Gewerbesteuern zur Zahlung fällig.

### 5. Fälligkeit der Wasser- und Kanalgebühren

Die Bescheide für die Wasser- und Kanalgebühren wurden in den letzten Wochen zugestellt und sind dementsprechend bis spätestens 28. Februar 2001 zur Zahlung fällig. Sofern der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld für die beiden vorgenannten Steuern und Gebühren ein Abbuchungsauftrag vorliegt, werden die Beträge zum angegebenen Termin per Lastschrift eingezogen.

Barzahler werden gebeten, die Beträge auf ein Konto der Gemeinde Hafenlohr unter Angabe des Verwendungszweckes und der Pk.-Nr. einzuzahlen.

Konten der Gemeinde Hafenlohr:  
 RaiBa MAR BLZ 790 651 60 Kto. 69 55  
 Sparkasse MSP BLZ 790 500 00 Kto. 240 161 000

## **6. Fälligkeit der 1. Halbjahresrate - Müllgebühren-**

Ebenfalls zum 15. Februar 2001 wird die 1. Halbjahresrate der Müllgebühren fällig. Zahlen Sie Ihre Gebühren an die Kreiskasse, unter Angabe der Pk.-Nr. rechtzeitig ein! Sollte dem Landkreis Main-Spessart ein Abbuchungsauftrag vorliegen, werden die Gebühren per Lastschrift vom angegeben Konto eingezogen.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Müllkalender sowie den zugestellten Bescheiden.

## **7. Müllabfuhr**

Auf den Müllkalender des Landkreises Main-Spessart wird hingewiesen (Infotelefon: 09353/793777).

Falls noch Müllkalender benötigt werden, können diese in der Gemeinde oder VG Marktheidenfeld, Zi.-Nr. 2, abgeholt werden.

## **8. Abfuhr der DSD-Säcke**

Die nächste Abfuhr der DSD-Säcke findet statt am Freitag, 23. Februar 2001.

## **9. Verschiebung der Müllabfuhr**

Wegen der Faschingstage verschiebt sich die Müllabfuhr von Freitag, 02.03.2001, auf Samstag, 03.03.2001. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

## **10. Probealarm**

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am Samstag, 03.03.2001 von der Polizeiinspektion Marktheidenfeld ausgelöst.

## **11. Bauamtsprechtag**

Der nächste Sprechtag des Bauamtes findet am Mittwoch, 21.02.2001 von 9.00 - 12.00 Uhr in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld statt.

## **12. LVA-Sprechtag**

Die nächsten Sprechtage der LVA Unterfranken finden am Donnerstag, dem 22.02.2001 von 08.30 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.30 Uhr, und Freitag, 23.02.2001 von 08.30 - 11.00 Uhr in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Petzoltstr. 21, Sitzungssaal, 97828 Marktheidenfeld, für angemeldete Versicherte statt.

Bei diesem Sprechtag können die Versicherten Auskünfte über das bei der LVA Unterfranken gespeicherte Rentenkonto erhalten. Sollten Auskünfte für einen Dritten eingeholt werden, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen.

Es können auch Versicherungsverläufe bzw. Rentenauskünfte aus Konten der BfA erteilt werden! Die LVA Unterfranken wird weiterhin für die Sprechtag Beratungstermine vergeben, damit die Bürger nicht unzumutbar lange Wartezeiten in Kauf nehmen müssen.

Zur Absprache der Terminvereinbarung müssen sich die Versicherten in der Zeit vom Montag, 19.02.2001 während der Sprechzeiten telefonisch in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, 09391/6007-23, melden. Unangemeldete Versicherte riskieren, nicht beraten werden zu können! Melden Sie sich deshalb an!

### **13. Übungen der Bundeswehr**

Bundeswehreinheiten führen nachstehende Übung durch:

Art der Übung: Durchschlageübung  
Zeitpunkt: 26.02. - 28.02.2001  
Raum: VG Marktheidenfeld

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen, wird besonders hingewiesen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden.

Schäden, die die Bundeswehr verursacht hat, sind der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung anzumelden, sofern sie nicht bereits durch den Flurschadenoffizier abgegolten oder von Schadentruppen der Einheiten beseitigt worden sind.

### **14. Umweltjahreskarte**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11.12.2000 beschlossen, die Umweltjahreskarte mit einem monatlichen Höchstbetrag von DM 30,00 pro Kunde ab 01.02.2001 zu bezuschussen.

### **15. Fair - Play**

Die Main-Spessart-Nahverkehrs-GmbH startet das Pilotprojekt "Fair-Play". Dieses Pilotprojekt soll eine verbesserte Zusammenarbeit von Busfahrer, Busunternehmen und Schulen im ganzen Landkreis erreichen. Die Busfahrer können nicht nebenbei für Ordnung und Disziplin im Bus sorgen. Deren Aufgabe ist die Sicherheit und die sichere Fahrt der ihnen anvertrauten Personen. Ablenkung vermindert die Konzentration auf den Straßenverkehr. Alle Fahrgäste und ganz besonders die Gäste des Schulbusverkehrs werden gebeten an diesem Projekt teilzunehmen.

Zu diesem Projekt gehört auch eine ordentliche Nutzung der Busse. Jährliche Sachbeschädigungen bei einem Busunternehmen im Wert von ca. 35.000,00 DM führen zu ungewollten Preiserhöhungen, die letztlich vom Busunternehmen, vom Fahrgast und vom

Steuerzahler unnötigerweise zu zahlen sind. Schauen Sie hin und melden Sie die Sachbeschädiger dem Busunternehmen!

## **16. Vollzug der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen**

In dieser Verordnung ist geregelt, dass die Eigentümer von Grundstücken innerhalb der geschlossenen Ortslage den ihren zugehörigen Straßenanteil zu reinigen haben. Davon betroffen sind alle Grundstücke, die von den öffentlichen Straßen erschlossen werden.

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht müssen die Grundstückseigentümer die ihnen anteiligen Straßen und Gehwege reinigen. Sie haben dabei die Geh- und Radwege und die ihnen zugehörigen Fahrbahnen insbesondere

- a. jeden Samstag zu kehren und den Kehrriech, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen. Fällt auf den Reinigungstag ein Feiertag, so sind die genannten Arbeiten am vorausgegangenen Werktag durchzuführen;
- b. von Gras und Unkraut sowie
- c. Schnee und Glatteis

zu befreien.

Die Verwaltung bittet die Betroffenen, ihrer Reinigungspflicht nachzukommen, besonders nach Silvester.

## **17. Winterfreizeiten während der Osterferien 2001**

Auch in diesem Jahr bietet das Kreisjugendamt - kommunale Jugendarbeit - Main-Spessart während der Osterferien wieder Winterfreizeiten für Kinder und Jugendliche an.

Für 8-12jährige Kinder vom 07.04.-13.04.2001

Für 10-14jährige Kinder vom 07.04.-13.04.2001

Für 13-16jährige Kinder vom 13.04.-19.04.2001

Die Familienpensionen "Mühlegg" in Steinhaus und "Tannenhof" in St. Johann garantieren beste Unterkunft und Verpflegung. Im Teilnehmerpreis sind folgende Leistungen enthalten:

Bustransferfahrt, Vollpension (warmes Essen im Skigebiet), Skipass, Ski- oder Snowboardkurs sowie beste Betreuung. Das Skigebiet liegt an der Alpensüdseite, mitten im Urlaubsparadies Ahrntal. Mit modernsten Aufstiegsanlagen überwinden Sie in Windeseile alle Höhen und genießen das traumhaft schöne Panorama auf über 8 Dreitausendern. Die Pisten sind bestens präpariert und enthalten alle Schwierigkeitsgrade. Zünftige Skihütten garantieren herrliche Skiurlaubstage.

Anmeldeformulare und weitere Informationen erhalten Sie beim Landratsamt Main-Spessart, - kommunale Jugendarbeit-, Ringstr. 24, 97753 Karlstadt, Tel.: 09353/793-610 oder 611.

## **18. Gemeindeverwaltungen und Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld geschlossen**

Am Faschingsmontag und Faschingsdienstag entfallen die Amts- und Bürgermeisterstunden in unserer Gemeinde. Außerdem ist die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld am Faschingsdienstag, 27.02.2001, geschlossen.

## 19. Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der 11. Kalenderwoche 2001. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens 09.03.2001 bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld abzugeben.

GEMEINDE HAFENLOHR



Ritter  
1. Bürgermeister

**Hafenlohr-Online** ▶[zurück](#) ▶[Startseite](#)